

Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 -73144
Fax: (030) 227 -76435
eMail Berlin:
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel: (06221) 18 29 28
Fax: (06221) 61 60 40

eMail Heidelberg und Weinheim:
lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin, den 26. Januar 2006

Wohnmobilbesteuerung

Sehr verehrte Frau geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Thema Besteuerung von Wohnmobilen, welches ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg beantworte.

Sie sprechen den Gesetzesentwurf zur Änderung kraftfahrzeugrechtlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung, Bundesrats-Drucksache 229/05, an.

Der im Bundesrat eingebrachte Gesetzesentwurf sieht vor, dass Wohnmobile über 2.800 kg, sowie schwere Geländewagen, zukünftig steuerlich nicht mehr gegenüber Personenkraftwagen privilegiert werden sollen. Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2005 entschieden, den Gesetzesentwurf zur Kraftfahrzeugsteuer in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Somit wird er jetzt dem Deutschen Bundestag zur Beratung weitergeleitet.

Verständlicherweise sprechen Sie die Befürchtung an, dass dadurch auch eine deutliche Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für Wohnmobile, die vorwiegend zu Freizeit- und Urlaubszwecken genutzt werden, zu erwarten ist.

Im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wird die SPD-Fraktion den Gesetzestext gründlich prüfen.

Es ist sicher von Vorteil, die meines Erachtens nur historisch begründbaren etwas verwirrenden Regelungen hinsichtlich der Besteuerung in diesem Bereich zu überdenken, zu vereinfachen und klarer zu strukturieren. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) verdient eine "Modernisierung". Es definiert unter Berücksichtigung langjähriger Rechtsprechung, z.B. durch das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 31.03.1998, gegenwärtig wenigstens drei Kategorien der Besteuerung:

- So sind Wohnmobile mit weniger als 2,8 Tonnen als PKW eingestuft und werden gemäß Emission und Hubraum besteuert.
- Bei Fahrzeugen mit einem Gewicht von mehr als 2,8 bis 3,5 Tonnen wird die Besteuerung nur an der Gewichtsklasse orientiert.
- Bei Fahrzeugen mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen wird auf Grundlage von Emissions- und Gewichtsklassen besteuert.

Auch die Frage wann ein Fahrzeug ein PKW ist und wann nicht, ist schwierig objektivierbar. Durch diese "Abgrenzungen" im alten Recht, birgt natürlich jede Änderung die Gefahr großer Belastungsverschiebungen. Deshalb denken wir stets auch an Übergangsregelungen, wie etwa bei der Regelung, die einen Abschlag von 20% bis zum Jahr 2011 vorsieht, wenn künftig Wohnmobile über 2,8 Tonne als PKW eingestuft werden sollen.

Bei der KFZ-Steuer handelt es sich um eine Ländersteuer. Deshalb arbeitet die SPD-Fraktion dafür, dass nicht allein die Interessen der Bundesländer für die Bundestagsentscheidung ausschlaggebend sind, sondern es zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Länder – denen das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer vollständig zufließt – und den Interessen der Bürger – die ihre Steuerpflicht erfüllen – kommt.

Zusammengefasst: Nach der gegenwärtigen Sachlage bzw. dem Diskussionsstand ist es fraglich, ob die Besteuerung nach Gewicht beibehalten werden kann. Bei der Gesetzesberatung im Bundestag wird die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass sich bei der bundeseinheitlichen Kraftfahrzeugbesteuerung von Wohnmobilen eine günstigere Lösung für die Besteuerung ergibt, als in dem Bundesratsgesetzentwurf vorgesehen ist. Des Weiteren wird angestrebt, eine faire Übergangsregelung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding